

Sachverhalt zur Hausarbeit Strafrecht III

A, B und C sind verzweifelt in Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels. Die daraus resultierenden Gefahren für Mensch und Umwelt wollen sie nicht länger tatenlos hinnehmen. Daher entscheiden sie sich spontan, etwas zu unternehmen. Sie kleben sich dazu auf einer vielbefahrenen Straße in ihrer Heimatstadt mit je einer Hand am Asphalt fest. In ihrer jeweils noch freien Hand halten Sie ein mehrere Meter langes Banner, das mit ihren politischen Forderungen bedruckt ist. Hiermit bezwecken sie, an der vielbefahrenen Straße einen Stau zu erzeugen, was ihnen auch gelingt, da es keine Möglichkeit gibt A, B und C zu umfahren oder zu wenden. Ihr Ziel ist es, auf Missstände seitens der Politik im Umgang mit dem Klimawandel aufmerksam zu machen. Hierüber informieren sie kurz vor Beginn der Aktion auch die örtliche Polizei.

D und E, die kurz nach Beginn der Aktion als Teil der ersten Autoreihe zum Halten gebracht werden, sehen kurz darauf, dass sich hinter ihnen bereits einige Reihen an Autos gestaut haben. Sie waren in den vergangenen Wochen mehrfach von solchen Protesten betroffen. Sie sind erzürnt darüber, dass sie immer wieder in ihrer Fortbewegungsfreiheit eingeschränkt werden, obwohl sie selbst nicht für die aktuelle Politik verantwortlich sind. Beiden wurde schon der Verlust ihres Arbeitsplatzes angedroht, würden sie weiterhin unpünktlich zur Arbeit erscheinen. Deshalb entschließen sich D und E dazu, den Protestierenden einen ordentlichen Denkmäler zu verpassen und zugleich das Banner mit den politischen Forderungen als Trophäe zu ergattern. Als sie bei den Protestierenden eintreffen, schlagen D und E wahllos auf A, B und C ein. Abgesehen von Prellungen und leichten Schürfwunden kommt es zum Glück nicht zu schweren Verletzungen. E nimmt das Banner an sich, das A, B und C durch die Schläge aus der Hand gefallen war. Nachdem E es ergreift zündet er es, anders als vorher mit D abgesprochen, an. Das Banner verbrennt sofort, ohne dabei große Überreste zu hinterlassen. E hatte auch von Beginn an geplant, das Banner zu verbrennen.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von **A, B, C, D und E**. Alle ggf. notwendigen Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungsvermerk:

Auf verfassungsrechtliche- und/oder versammlungsrechtliche Frage ist im Rahmen der Bearbeitung nicht einzugehen.

Wichtige Hinweise zur Nutzung künstlicher Intelligenz im Rahmen der Bearbeitung:

Text-KI (wie beispielsweise ChatGPT) stellt ein Hilfsmittel im Sinne der Studien- und Prüfungsordnung dar. Mittels von Text-KI gewonnene Textpassagen sind mit einer Fußnote zu kennzeichnen. Weiterhin ist der Arbeit ein Anhang mit den verwendeten Fragen (Prompts), die der KI gestellt wurden, sowie deren Antworten anzufügen. Die Fußnoten müssen auf die entsprechenden Anhänge verweisen.

Sie sind verpflichtet, Ihrer Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung anzufügen, in der Sie angeben, alle verwendeten Hilfsmittel angegeben zu haben. Hierzu gehören auch benutzte Text-KI-Programme. Verschweigen Sie Hilfsmittel und geben Sie damit eine falsche Eigenständigkeitserklärung ab, kann dies als Täuschung gewertet werden. Eine Täuschung führt zum Nichtbestehen mit 0 Punkten; schwerwiegende Fälle können den Ausschluss von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen zur Folge haben.

Unabhängig von dem Vorliegen einer Täuschung kann die Verwendung von Text-KI die Eigenständigkeit der Erstellung der Arbeit mindern bzw. aufheben und insoweit zum Punktabzug führen.

Alle Arbeiten werden im Rahmen der Plagiatskontrolle auch auf die Verwendung von Text-KI überprüft.

Weitere wichtige Hinweise:

Das Abgabedatum der Hausarbeit ist der 30.09.2023.

Die Hausarbeit muss dazu **physisch, entweder per Post** (für die fristgemäße Abgabe ist das Datum des Poststempels maßgebend) an

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Rechtswissenschaft
z. Hd. Prof. Dr. Benno Zabel
Theodor-W.-Adorno-Platz 4

(Postfach 71)
60629 Frankfurt am Main

oder persönlich am Lehrstuhl am Freitag, den 29.09.2023, von 9-11 Uhr:

Eschersheimer Landstraße 121
IKB-Gebäude (3. Etage)
60323 Frankfurt am Main
(U-Bahn Holzhausenstraße)

abgegeben werden.

Zusätzlich muss die Arbeit elektronisch im E-Center bis spätestens 24 Uhr am 30.09.2023 hochgeladen werden.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Hausarbeit zudem folgende **Formalia**:

- Schriftart und Schriftgröße: Times New Roman, 12pt.
- Absatzeinstellungen: 1,5 zeiliger Zeilenabstand, normale Laufweite
- Seitenränder: links: 7cm (Korrekturrand) / oben-unten-rechts: 1,5-2 cm

Die **Seitenzahl** soll eine Anzahl von **20 Seiten nicht unterschreiten** und darf eine **Anzahl von 25 Seiten nicht überschreiten**.

Weitere Informationen zur Erstellung studentischer Hausarbeiten (Formalia, die einzelnen Elemente einer Hausarbeit und Anmerkungen zur korrekten Zitierweise) **finden Sie im Leitfaden**, abrufbar unter: https://www.jura.uni-frankfurt.de/90083151/Erstellung_von_Hausarbeiten_Leitfaden_fuer_Studierende_2020_07_WEB.pdf.